

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 21.9.2017

Abluftreinigung bei Schweizer Zementwerken

Viel mehr Dreckluft als in Deutschland

Schweizer Zementwerke sind Dreckschleudern. Die [Motion Hadorn](#) verlangt, den schädlichen Stickoxid-Ausstoss (NO_x) zu reduzieren. Der Bundesrat lehnt ab. Begründung: Die Technik für eine bessere Abluftreinigung fehle. Erstaunlich nur: Deutsche Zementwerke haben die angeblich nicht vorhandene Ablufttechnik längst installiert oder bauen sie gerade ein. Die Motion wird nächsten Montag im Nationalrat behandelt. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) fordern das Parlament auf, die Senkung der NO_x -Grenzwerte entsprechend dem neuen Stand der Technik zu veranlassen, wie es das Umweltschutzgesetz vorschreibt.

Geht es nach dem Willen des Bundesrats, sollen Zementwerke in der Schweiz auch im Jahr 2020 noch immer 500 Milligramm schädliche Stickoxide (NO_x) pro Kubikmeter Abluft (mg/m^3) in die Umwelt pusten dürfen. Nicht so in Deutschland: Dort gilt ab 2019 ein Grenzwert von $200 \text{ mg}/\text{m}^3$. Die deutsche Zementindustrie investiert, um die neue Bestimmung einzuhalten. Längst sind wirksame Ablufttechniken zuverlässig in Betrieb.

Gleiche Vorgabe, verschiedene Techniken

«Heidelberg Zement» setzt beim Bau eines neuen Zementofens in Schelklingen westlich von Ulm (D) auf die sogenannte nichtkatalytische «High Efficiency SNCR» (Erklärung der Techniken vgl. [OEKOSKOP 3/17](#)). Im benachbarten Allmendingen geht «Schwenk Zement» einen anderen Weg. Um den neuen deutschen Grenzwert einzuhalten, baut sie derzeit eine «DeCONOX»-Anlage. Diese kombiniert eine katalytische SCR-Anlage zur Reduktion der NO_x mit einer Abluftverbrennung zur Minderung organischer Schadstoffe, etwa des krebserregenden Benzols. Eine reine SCR-Anlage betreibt Schwenk schon seit 2010 in ihrem Werk Mergelstetten nördlich von Ulm: Die Anlage ist zuverlässig, «in den letzten zwei Jahre funktionierte sie zu 100 Prozent einwandfrei. Heute ist SCR Stand der Technik», sagt Jürgen Thormann, Mitglied der Schwenk-Geschäftsleitung während eines [Besuchs von OEKOSKOP](#), der Fachzeitschrift der AefU. Schwenk emittiert damit bereits heute weniger NO_x als die zulässigen $200 \text{ mg}/\text{m}^3$.

Bundesrat zitiert veraltete Daten

In Deutschland sind wirksamere Abluftanlagen also seit Jahren installiert oder zumindest in Bau. Gleichwohl behauptet unsere Landesregierung, es fehle die erprobte Technik, um in der Schweiz den NO_x Grenzwert auf das deutsche Niveau von $200 \text{ mg}/\text{m}^3$ zu senken. Für die SCR-Technik, die bei Schwenk Zement seit 2010 reibungslos funktioniert, sei zuerst «eine Weiterentwicklung des Verfahrens notwendig». So rechtfertigt der Bundesrat im November 2016 seine Absage an die Motion von Nationalrat Philipp Hadorn (SP SO), welche die Senkung des Grenzwertes verlangt. Peinlich nur:

Der Bundesrat stützt sich dabei auf [veraltete Angaben zur «Besten-Verfügbaren Technik» der EU von 2008](#).¹

Deutsche Zementindustrie zeigt, was sie kann

In den letzten zehn Jahren aber ist bei der Abluftreinigung in deutschen Zementwerken viel geschehen. Den zuverlässigen Betrieb der SCR-Anlage von Schwenk Zement in Mergelstetten nahm die Deutsche Bundesregierung 2013 [zum Anlass, den NO_x-Grenzwert zu senken](#).

Umweltschutzgesetz verpflichtet die Schweiz zum Nachziehen

Der Bund ist gemäss [Umweltschutzgesetz Art. 11](#) verpflichtet, den Stand der Technik einzufordern – auch bei den Zementproduzenten in der Schweiz.²

Die Motion Hadorn wird nächsten Montag im Nationalrat diskutiert. Die AefU fordern vom Parlament, den technischen Fortschritt anzuerkennen und den Bundesrat zu beauftragen, die NO_x-Emissionsgrenzwerte gemäss Umweltschutzgesetz zu senken. Denn der Nachweis ist längst erbracht, dass es dafür bewährte, zuverlässige und wirtschaftlich tragbare Techniken gibt.

Erklärungen zu den verschiedenen Ablufttechniken und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im [OEKOSKOP 3/17](#).

Kontakt:

Dr. med. Peter Kälin, Präsident AefU

079 636 51 15

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU

061 691 55 83

¹ [2013/163/EU](#)

² Das Umweltschutzgesetz [Art. 11 Absatz 2 verlangt](#): «Unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.»